

Gesundheitscheck für Planstelle

Beitrag von „Knappe12“ vom 17. Januar 2023 18:30

Hallo Leute,

ich bin momentan mitten im Ref und es ist sowohl ein Ende als auch ein gutes zweites Staatsexamen in Sicht. Ich bin in NRW Bezirksregierung Köln mit den Fächern Mathematik/Informatik Gy/Ge.

Ich habe eine Frage zur Planstelle. Beim Antreten der Planstelle in der Beamtenlaufbahn muss man ja einen Gesundheitscheck machen. Ich habe eine Kurzsichtigkeit von -2,5 Dioptrien auf beiden Augen und ich habe Sorge, dass der Amtsarzt deswegen sagen kann, dass ich nicht verbeamtet werden kann. Kann mir jemand sagen, wie sehr eine Sehschwäche sich negativ auswirken kann?

Liebe Grüße

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 17. Januar 2023 18:35

Top, du kannst dir deine Stelle aussuchen. Und nein, ich weiß nicht, was da für Horrorgeschichten kursieren, aber wegen Kurzsichtigkeit wurde noch keiner nicht verbeamtet. Schau dir mal Kollegiumsfotos an, was da für dicke Brillen auf den Nasen sitzen.

Beitrag von „Knappe12“ vom 17. Januar 2023 18:40

Also, ich bin 1,83m , 75kg und mach 3-mal die Woche Sport. Habe bisher keine chronischen Erkrankungen , bin 27 Jahre und top fit. Dann sollte das doch eigentlich Klappen oder?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 17. Januar 2023 18:42

Selbstverständlich. Das wurde hier auch schon sehr häufig thematisiert. Der Amtsarzt stellt die Frage, ob gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, die das Erreichen der Pensionseintrittsgrenze erschweren oder unmöglich machen. Dies ist bei einer leichten Sehschwäche ja definitiv nicht der Fall. Wärst du so blind, dass du in Klausuren nichts entziffern kannst, wäre das vielleicht anders. 😊

Beitrag von „Knappe12“ vom 17. Januar 2023 18:45

also grob gesagt, alles was zu einer Dienstunfähigkeit führen kann, ist ein Ausschlusskriterium?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 17. Januar 2023 19:10

KANN ein Ausschlusskriterium sein.

Aber hör auf, dir Gedanken zu machen.

Es ist doch alles in Ordnung 😊

Beitrag von „schaff“ vom 17. Januar 2023 20:00

Zitat von state_of_Trance

Selbstverständlich. Das wurde hier auch schon sehr häufig thematisiert. Der Amtsarzt stellt die Frage, ob gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, die das Erreichen der Pensionseintrittsgrenze erschweren oder unmöglich machen. Dies ist bei einer leichten Sehschwäche ja definitiv nicht der Fall. Wärst du so blind, dass du in Klausuren nichts entziffern kannst, wäre das vielleicht anders. 😊

Ich habe vor ein paar Jahren eine Dokumentation über einen blinden Lehrer gesehen... ich glaub der war auch verbeamtet... also sollte eine leichte sehschwäche wohl auch durchgehen



Beitrag von „Seph“ vom 17. Januar 2023 20:09

Zitat von segelspringer

Ich habe eine Kurzsichtigkeit von -2,5 Dioptrien auf beiden Augen und ich habe Sorge, dass der Amtsarzt deswegen sagen kann, dass ich nicht verbeamtet werden kann. Kann mir jemand sagen, wie sehr eine Sehschwäche sich negativ auswirken kann?

Ein solcher Ausschluss mag ja für eine Pilotenausbildung nachvollziehbar sein, für die Tätigkeit als Lehrkraft stellt eine Kurzsichtigkeit mit -2,5 Dioptrien kein Verbeamungshindernis dar.

Beitrag von „CatelynStark“ vom 17. Januar 2023 20:10

Es ist alles gut. Viele dieser Horrorgeschichte müssen auch eher alt sein. Ich meine 2013 hätte sich bzgl. des amtsärztlichen Gutachtens einiges geändert.

Hier findet man ein bisschen was dazu:

https://www.rehm-verlag.de/_STATIC/_Arc...08266356000.pdf

Sicher bin ich mir nicht, aber wenn eine Seheinschränkung so stark wäre, dass sie zu einer Nichtverbeamung führen würde, dann hätte der/die Bewerber:in vermutlich einen GdB (Grad der Behinderung) und dann gelten wieder andere Regeln und er oder sie würde bei sonstiger Eignung vermutlich doch in das Beamternverhältnis übernommen.

Aber mach dir keine Gedanken. Es wird bei dir ganz locker laufen.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Januar 2023 21:36

Zitat von schaff

Ich habe vor ein paar Jahren eine Dokumentation über einen blinden Lehrer gesehen... ich glaub der war auch verbeamtet... also sollte eine leichte sehschwäche wohl auch

durchgehen 😊

Martin Park? Ehemaliger Kommilitone von mir, der natürlich einen Grad der Behinderung hat, so dass für ihn andere gesundheitliche Bedingungen gelten für die Verbeamtung als für KuK ohne GdB. 😊 Ich kann aber aus den bisherigen Informationen des TE absolut nichts herauslesen, was dazu führen würde, dass er sich in irgendeiner Weise Sorgen machen müsste wegen des Amtsarztbesuches.

Beitrag von „schaff“ vom 18. Januar 2023 15:19

Zitat von CDL

Martin Park? Ehemaliger Kommilitone von mir, der natürlich einen Grad der Behinderung hat, so dass für ihn andere gesundheitliche Bedingungen gelten für die Verbeamtung als für KuK ohne GdB. 😊 Ich kann aber aus den bisherigen Informationen des TE absolut nichts herauslesen, was dazu führen würde, dass er sich in irgendeiner Weise Sorgen machen müsste wegen des Amtsarztbesuches.

Nachdem ich den Namen gegooglet habe: Ja genau den meinte ich. Hab echt respekt davor, ich hätte mich das vermutlich nicht getraut.

Dass seine Einstellung über den GdB ging, hab ich mir fast gedacht. Wollte damit auch nur verdeutlichen, dass er(?) sich bezüglich seiner Sehschwäche keine Sorgen machen sollte.

Beitrag von „CDL“ vom 18. Januar 2023 18:31

Die Einstellung ging bei ihm nicht über den GdB, sondern über hervorragende Leistungen soweit ich weiß, nur für die Verbeamtung ist dann eben der GdB dennoch hilfreich.

Beitrag von „Nochnichtirre“ vom 18. Januar 2023 18:57

Ich denke, du musst dir keine Gedanken machen. Wichtig ist, dass man keine Vorerkrankungen hat und kein Übergewicht. Es kann theoretisch immer etwas noch später zum Vorschein kommen oder durch den Amtsarzt entdeckt werden, das lässt sich aber nicht vermeiden. Wichtig ist oft, dass die Werte im Blutbild passen. Sind ein oder mehrere Werte nicht im Normbereich, werden weitere Untersuchungen angeordnet. Daher ist es nicht verkehrt, immer mal wieder Blut abnehmen zu lassen - nicht nur für die amtsärztliche Untersuchung, auch im eigenen Sinne.

Beitrag von „CDL“ vom 18. Januar 2023 19:07

Zitat von Nochnichtirre

Ich denke, du musst dir keine Gedanken machen. Wichtig ist, dass man keine Vorerkrankungen hat und kein Übergewicht.

Hüstel eine rezidivierende Depression IST eine Vorerkrankung, Übergewicht ist kein Ausschlussgrund für die Verbeamtung, solange keine Folgeerkrankungen vorliegen, die eine vorzeitige Dienstunfähigkeit auch nach aktueller Rechtssprechung begründbar machen. (Ich empfehle die Suchfunktion zu nutzen. Es gab im letzten Jahr eine Kollegin, die genau den Fall hatte und am Ende trotz ihres offenbar starken Übergewichts verbeamtet wurde, weil eben keine Folgeerkrankungen vorlagen.)

Vielleicht solltest du die Beratung bei derartigen Fragen KuK überlassen, die tatsächlich eine Ahnung davon haben, wie man einen Amtsarztbesuch auch bei bestehenden Vorerkrankungen gut vorbereiten und vorenthalten kann.

Beitrag von „Nochnichtirre“ vom 18. Januar 2023 19:34

Zitat von CDL

Hüstel eine rezidivierende Depression IST eine Vorerkrankung, Übergewicht ist kein Ausschlussgrund für die Verbeamtung, solange keine Folgeerkrankungen vorliegen, die eine vorzeitige Dienstunfähigkeit auch nach aktueller Rechtssprechung begründbar machen. (Ich empfehle die Suchfunktion zu nutzen. Es gab im letzten Jahr eine Kollegin,

die genau den Fall hatte und am Ende trotz ihres offenbar starken Übergewichts verbeamtet wurde, weil eben keine Folgeerkrankungen vorlagen.)

Vielleicht solltest du die Beratung bei derartigen Fragen KuK überlassen, die tatsächlich eine Ahnung davon haben, wie man einen Amtsarztbesuch auch bei bestehenden Vorerkrankungen gut vorbereiten und vorentlasten kann.

Beitrag von „Nochnichtirre“ vom 18. Januar 2023 19:42

Fakt ist nunmal, dass Vorerkrankungen und Fettleibigkeit zu einem Problem werden können. Jemanden darauf aufmerksam zu machen, der den Amtsarztbesuch noch vor sich hat, ist nicht verkehrt. Ich hatte eine fettleibige Kollegin, bei ihr wurde die Verbeamtung solange verzögert, bis das Gewicht im Rahmen war. Auch Einzelwerte bei nicht wenigen KollegInnen, die dann noch abgeklärt werden mussten, ist keine Seltenheit. Abgesehen davon, wieso muss man sich gleich so im Ton vergreifen?

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 18. Januar 2023 19:43

Ist das so, dass heute beim Amtsarzt Blut abgenommen wird?

Beitrag von „Meer“ vom 18. Januar 2023 19:46

Zitat von SwinginPhone

Ist das so, dass heute beim Amtsarzt Blut abgenommen wird?

Wurde bei mir im letzten Jahr gemacht.

Beitrag von „Seph“ vom 18. Januar 2023 19:51

Zitat von Nochnichtirre

Fakt ist nunmal, dass Vorerkrankungen und Fettleibigkeit zu einem Problem werden können. Jemanden darauf aufmerksam zu machen, der den Amtsarztbesuch noch vor sich hat, ist nicht verkehrt. Ich hatte eine fettleibige Kollegin, bei ihr wurde die Verbeamtung solange verzögert, bis das Gewicht im Rahmen war. Auch Einzelwerte bei nicht wenigen KollegInnen, die dann noch abgeklärt werden mussten, ist keine Seltenheit. Abgesehen davon, wieso muss man sich gleich so im Ton vergreifen?

Fakt ist, dass deine Aussage zum Thema Übergewicht schlicht falsch ist und seit 2013 eine andere Rechtslage hierzu herrscht. Ich kann nur vermuten, dass deine Kollegin vor 2013 eingestellt wurde.

Beitrag von „CDL“ vom 18. Januar 2023 22:15

Zitat von Nochnichtirre

Fakt ist nunmal, dass Vorerkrankungen und Fettleibigkeit zu einem Problem werden können. Jemanden darauf aufmerksam zu machen, der den Amtsarztbesuch noch vor sich hat, ist nicht verkehrt. Ich hatte eine fettleibige Kollegin, bei ihr wurde die Verbeamtung solange verzögert, bis das Gewicht im Rahmen war. Auch Einzelwerte bei nicht wenigen KollegInnen, die dann noch abgeklärt werden mussten, ist keine Seltenheit. Abgesehen davon, wieso muss man sich gleich so im Ton vergreifen?

In welchem Jahr war das bei deiner Kollegin? Die Rechtssprechung hat sich deutlich geändert in den letzten rund 10 Jahren.

Mein Tonfall mag dir nicht gefallen (ist halt immer doof, wenn andere recht haben...), im Tonfall "vergriffen" habe ich mich aber nicht, keine Bange. Das war als durchaus deutlicher Hinweis meinerseits gedacht, dass du offenbar die aktuelle Rechtslage nicht genau kennst, sowie offenbar nicht genau einschätzen kannst, was eine anzugebende Vorerkrankung ist, weshalb du diesbezüglich auch anderen keine validen Hinweise geben kannst.

Beitrag von „s3g4“ vom 18. Januar 2023 22:36

Zitat von SwinginPhone

Ist das so, dass heute beim Amtsarzt Blut abgenommen wird?

Nö bei mir nicht, ich musste ein Blutbild mitbringen

Beitrag von „yestoerty“ vom 18. Januar 2023 22:50

Das hängt vom Amtsarzt ab. Ich hatte damals keine Blutabnahme. Eine Refi in der Nachbarstadt schon. Die musste auch eine Ruhe- und ein Belastungs-EKG schreiben lassen und ich nicht.

Beitrag von „CatelynStark“ vom 21. Januar 2023 13:39

Ich war bei zwei verschiedenen Amtsärzten, die haben doch eher unterschiedliche Dinge überprüft.

Besonders lustig war, dass Amtsarzt 2 auf das Gutachten von Amtsarzt 1 geschaut hat und gefragt hat "und warum genau wurden Sie jetzt nicht verbeamtet? Es gab gar keinen Grund, Sie nicht zu verbeamten."

Es lagen nur 4 Monate zwischen den Terminen, war also ok, aber den Stress hätte ich mir gerne erspart.

Was übrigens vor 2013.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. Januar 2023 14:03

Ich musste (Ende 2013) weder ein Blutbild abgeben noch Blut abgeben. Die Mitreferendarin, die 10km weiter wohnte und zu einem anderen Amtsarzt musste, musste Blut abgeben und wurde (erstmal?) nicht verbeamtet.

Ich habe nur Urin abgegeben.

Beitrag von „Wurzelvokal“ vom 24. Januar 2023 14:46

Ich bin beidseitig schwerhörig und demgemäß Hörgeräteträger mit GdB. Trotzdem steht im Amtsärztlichen Gutachten Tauglichkeit für Lebenszeitverbeamtung, weil nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von vorzeitiger Dienstunfähigkeit ausgegangen werden kann.

Soweit ich weiß muss ich auch nicht mehr zum AA, weil die Planstelle direkt ans Ref anschließt (BY), zumindest wurde beim Papierkram kein erneutes Gutachten gefordert.

Beitrag von „Knappe12“ vom 25. Januar 2023 20:29

Hey Leute,

danke für all eure Antworten, vielen vielen Dank:)

Beitrag von „Knappe12“ vom 14. Februar 2023 18:29

Hey,

ich habe nochmal eine Frage zur amtsärztlichen Untersuchung.

Ich habe heute mal meinen Hausarzt angerufen und gefragt, ob ich potenzielle Vorerkrankung habe, die eine Verbeamtung ausschließen könnten. Dann meinte die Frau am Empfang des Arztes, dass ich eine leichte osteochondrose hätte. Sie erwähnte außerdem im gleichen Zug, dass das so eine Standard Diagnose sei und sie diese Diagnose selbst auch hätte. Leichte osteochondrose beschreibt, dass manche Wirbel nicht ganz gerade sind und es eine Art von Verschleiß ist.

Meine Frage an euch: Würde solch eine Diagnose eine Verbeamtung auf Lebzeiten ausschließen, wenn sonst alles fit ist?

Liebe Grüße an euch und danke für eure Hilfe!

Beitrag von „Wurzelvokal“ vom 14. Februar 2023 19:17

Das kommt auf den Amtsarzt an, der wird dich wahrscheinlich für ein Gutachten zu einem Facharzt schicken, dann musst du nochmal antanzen.

Den Amtsarzt interessiert allein die Frage, ob mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von vorzeitiger Dienstunfähigkeit auszugehen ist.

Je nach dem, wie die Krankengeschichte im Gesamten aussieht, kann aber so eine Einzeldiagnose den Ausschlag geben.

Beitrag von „Knappe12“ vom 14. Februar 2023 19:27

Also ich habe keine Beschwerden davon...ich habe auch kein Übergewicht, keinerlei chronischen Krankheiten und auch keine psychisch Erkrankungen. Mal gucken, ob es dann doch klappt mit der Verbeamtung...

Beitrag von „Seph“ vom 14. Februar 2023 19:43

Wenn es da keine merklichen Auswirkungen gibt und keine weiteren Komorbiditäten vorliegen, dürfte nach aktueller Rechtslage die Wahrscheinlichkeit recht hoch sein, dass das einer Verbeamtung nicht im Weg steht. Wirklich beurteilen kann das hier im Forum aber niemand, genau dafür ist die amtsärztliche Untersuchung da.

Beitrag von „Knappe12“ vom 14. Februar 2023 19:52

Ja weil der Hausarzt beim Check up letztes Jahr meinte:" alles in Ordnung, top gesund", aber keine Ahnung, ich guck mal...

Beitrag von „fossi74“ vom 15. Februar 2023 20:29

Du liebst das Schwarzmalen so ein bisschen, stimmts?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 15. Februar 2023 21:27

Zitat von segelspringer

Ich habe heute mal meinen Hausarzt angerufen und gefragt, ob ich potenzielle Vorerkrankung habe, die eine Verbeamtung ausschließen könnten.

Willst du nicht auch noch deinen ehemaligen Kinderarzt ausfindig machen und nachfragen, ob du nicht doch noch eine chronische Erkrankung hast, von der du nichts weißt?

Beitrag von „fossi74“ vom 15. Februar 2023 21:42

Unbedingt auch die Krankengeschichte der Eltern checken!

Beitrag von „golum“ vom 15. Februar 2023 21:50

Zitat von fossi74

Unbedingt auch die Krankengeschichte der Eltern checken!

Tatsächlich wurde damals beim Amtsarzt auch die familiäre Krankengeschichte in einem Fragebogen abgefragt 😊

Beitrag von „fossi74“ vom 15. Februar 2023 22:56

Ich weiß, dass es das gibt. Selbst schuld, wer da Angaben macht.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Februar 2023 01:03

Zitat von fossi74

Unbedingt auch die Krankengeschichte der Eltern checken!

Und einen Rundum-Gentest, es gibt nämlich Veranlagungen für ganz unschöne Erkrankungen, die man eventuell bekommt, wenn man genetisch vorbelastet ist. Wer suchet, der findet!

Sorry, ich hoffe, der TE erkennt die Ironie 😊

Beitrag von „Wurzelvokal“ vom 16. Februar 2023 06:32

Um den TE ein wenig in Schutz zu nehmen: Ich kann die Nervosität verstehen, ich hatte selbst lange Angst, am Schluss nicht verbeamtet zu werden (bei mir wegen Behinderung).

Das liegt wohl auch daran, dass man zu einem gewissen Grad "ausgeliefert" ist und das Ergebnis nicht beeinflussen kann.

So viel zum Schutz.

Man kann es mit dem Sicherheitsbedürfnis allerdings auch übertreiben.

Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Februar 2023 11:47

Wurzelvokal

Falls Du einen Gdb von 50 oder mehr hast, spielt dieser Teil bei der Beurteilung nur eine eingeschränkte Rolle (Prognosezeitraum nur fünf Jahre), daher ist ein Gdb 50 oder gleichgestellt beim Amtsarzttermin im Regelfall immer günstig!

Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Februar 2023 12:54

[fossi74](#)

Interessant wäre die Antwort: Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann ich Ihnen hier keine Angaben machen, da mir eine Freigabeerklärung ggf. Betroffener nicht vorliegt 

Beitrag von „Wurzelvokal“ vom 16. Februar 2023 13:10

[Zitat von chemikus08](#)

[Wurzelvokal](#)

Falls Du einen Gdb von 50 oder mehr hast, spielt dieser Teil bei der Beurteilung nur eine eingeschränkte Rolle (Prognosezeitraum nur fünf Jahre), daher ist ein Gdb 50 oder gleichgestellt beim Amtsarzttermin im Regelfall immer günstig!

Hab "nur" 30 und keine Gleichstellung 

Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Februar 2023 15:16

Wäre übrigens ein Grund für eine Gleichstellung gewesen, dann wärst Du ganz aus dem Schneider gewesen.

Beitrag von „Wurzelvokal“ vom 16. Februar 2023 18:58

[Zitat von chemikus08](#)

Wäre übrigens ein Grund für eine Gleichstellung gewesen, dann wärst Du ganz aus dem Schneider gewesen.

Wurde damals abgelehnt, weil der Amtsarzt attestiert hat, dass ich verbeamtungstauglich bin. und jetzt hab ich ne Planstelle, so what.

Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Februar 2023 19:19

Ind der Reihenfolge wird's abgelehnt. Hätte der Amtsarzt hingegen Deine Verbeamtung abgelehnt, hättest Du genau damit die Gleichstellung durchgekriegt um damit erneut die Verbeamtung beantragt. Nur falls jemand mitliest, der in einer solchen Situation ist¹¹

Beitrag von „Wurzelvokal“ vom 16. Februar 2023 19:21

Ja schon. Witzigerweise hab ich aber den GdB erst nach der AA-Untersuchung beantragt - übrigens auf Rat des Untersuchenden. Also solche gibt's auch, find ich rückblickend sehr freundlich und entgegenkommend.

Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 16. Februar 2023 19:26

Wie ist das eigentlich begründet, dass Menschen mit GdB aus diesem Kriterium "Wird er oder so mit hoher Wahrscheinlichkeit vorzeitig dienstunfähig?" raus sind?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 16. Februar 2023 19:28

Tja, das ist eine sehr gute Frage. Wenn man nur „bisschen krank“ ist, „darf man“ angestellt arbeiten. Wenn man schwerbehindert ist, wird man einfach verbeamtet. In Ordnung finde ich

das System auch nicht.

Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Februar 2023 19:29

Ich gehe bei den meisten Amtsärzten mittlerweile auch davon aus, dass sie nicht der Feind sind. Das war früher Mal anders, als ein Teil dieser Berufsgruppe offensichtlich direkt aus einer Struktur von Befehl und Gehorsam in den Pusten gesetzt wurde. Mittlerweile gehe ich davon aus, dass der Spruch gilt: "Der Amtsarzt ist Dein Freund*". Vorausgesetzt der Patient weiß Klipp und klar wohin er will.

Beitrag von „chemikus08“ vom 17. Februar 2023 11:10

Kieselsteinchen

Das ist mit dem Diskriminierungsverbot für Schwerbehinderte und behinderte Menschen begründet. Letztlich ist es gelebte Inklusion. Sobald Du eine Schwerbehinderung hast oder aber dem gleichgestellt bist, gibt es gewisse Nachteilsausgleiche und dies ist einer davon.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Februar 2023 11:55

Zitat von state_of_Trance

Tja, das ist eine sehr gute Frage. Wenn man nur „bisschen krank“ ist, „darf man“ angestellt arbeiten. Wenn man schwerbehindert ist, wird man einfach verbeamtet. In Ordnung finde ich das System auch nicht.

Und schon wieder einmal kommt nur völliger Quatsch von dir, der vor Sachkenntnis nur so strotzt!

Nein, niemand wird qua Schwerbehinderung „einfach verbeamtet“. Der Zeitraum der betrachtet wird ist mit 5 Jahren zwar deutlich kürzer und die gesundheitlichen Anforderungen nicht ganz so hart, da ja bereits klar ist, dass man es mit vorerkrankten Menschen zu tun hat,

die andernfalls rein qua Behinderung die Verbeamtung verwehrt bekämen (was sich Diskriminierung nennt). Dennoch wird natürlich auch bei Menschen mit Schwerbehinderung äußerst genau geprüft, ob diese die Bedingungen für diesen 5-Jahreszeitraum erfüllen. Zahlreiche KuK mit Behinderung scheitern auch heutzutage noch an der gesundheitlichen Prüfung, weil natürlich bei bestehender schwerer Vorerkrankung besonders gründlich geprüft wird, ob zumindest der 5-Jahreszeitraum gewährleistet ist.

Ich bin mir sicher, dass du den Amtsarztbesuch nicht ein halbes Jahr vorher beginnen musstest vorzubereiten mit Beratung durch den PR zu erforderlichen Facharztattesten, sowie dem Zusammenstellen dieser, damit am Ende hoffentlich alle erforderlichen Nachweise vorliegen für eine zeitnahe Entscheidung. Ich bin mir auch sicher, dass du nicht beim Amtsarzt en Detail (ja, das war genau so übel, wie es klingt) berichten musstest über die Gewaltverbrechen in deren Folge du schwerbehindert bist, damit dieser in der Folge einschätzen kann, ob das Erlebte ganz unabhängig von den weiteren gesundheitlichen Folgen womöglich eine schulische Umgebung zu einem Trigger machen könnte, so dass man dadurch vielleicht vorzeitig dienstunfähig werden könnte.

Leuten wie mir, die trotz Schwerbehinderung verbeamtet wurden wird an keiner Stelle im Schuldienst irgendetwas geschenkt, sondern wir müssen hart dafür kämpfen, um erst ein Studium zu bewältigen mit Behinderung, dann den Amtsarztbesuch zu überstehen und das Ref, um schließlich ein Berufsleben lang zu versuchen ignoranten Menschen wie dir State etwas Empathie zu vermitteln und Verständnis dafür, dass Nachteilsausgleiche genau das sind: Ein Ausgleich für meist lebenslang bestehende Nachteile und beständig erlebte Diskriminierung in unserer Gesellschaft, keine Vorteilsnahme.

Wer „ein bisschen“ krank ist scheitert üblicherweise auch ohne GdB nicht am Amtsarzt auf dem Weg zur Verbeamtung. Es gibt zahlreiche Erkrankungen, die einen nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit vorzeitig dienstunfähig werden lassen und die insofern keinerlei Rolle spielen bei dieser Frage. Darüber hinaus können auch Menschen die „ein bisschen“ krank sind so einen Amtsarztbesuch gründlich und durch Facharztatteste vorbereiten, damit sie eben auch problemlos verbeamtet werden. Die Schwerbehindertenvertretungen beraten auch diese KuK. Wer am Ende doch nicht nur „ein bisschen“ krank ist, aber auch zum Glück nicht so krank ist, dass eine Schwerbehinderung im Raum steht, kann darf und sollte einen GdB beantragen, da die besonderen Belastungen des Schuldienstes eine Gleichstellung mit Schwerbehinderten auch bei GdB 30 oftmals möglich machen.

Wer schließlich so gesund ist wie du es offenbar bist State, kann darf und sollte sich bewusst machen, dass Neiddebatten rund um Nachteilsausgleiche wie den 5-Jahreszeitraum am Ende nur eines ganz deutlich zeigen: Dass wir nämlich genau solche Nachteilsausgleiche auch weiterhin ganz dringend benötigen, damit Menschen wie, du, denen Empathie schwer, Sozialneid (gegenüber Behinderten, gegenüber Beamten mit Kindern,...) aber leicht fällt ihre unsozialen Grundhaltungen nicht länger zum gesellschaftlichen Standard erklären können.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 17. Februar 2023 12:03

Zitat von Kieselsteinchen

Wie ist das eigentlich begründet, dass Menschen mit GdB aus diesem Kriterium "Wird er oder so mit hoher Wahrscheinlichkeit vorzeitig dienstunfähig?" raus sind?

Weil nicht jede Behinderung eine Erkrankung ist und nicht jede Erkrankung zwingend zu einer vorzeitigen Dienstunfähigkeit führt.

Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 17. Februar 2023 14:03

Danke für die Erklärung, [chemikus08](#).

Zitat von Miss Othmar

Weil nicht jede Behinderung eine Erkrankung ist und nicht jede Erkrankung zwingend zu einer vorzeitigen Dienstunfähigkeit führt.

Das ist keine Antwort auf meine Frage.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 17. Februar 2023 14:46

Zitat von Kieselsteinchen

Das ist keine Antwort auf meine Frage.

Menschen, denen eine Schwerbeschädigung und ein bestimmter Grad der Behinderung attestiert wird, haben dadurch Anspruch auf einen Nachteilsausgleich, z.B. mehr Urlaubstage, Steuerleichterungen aufgrund erhöhter Aufwände, Anspruch auf einen eigenen Parkplatz usw. Dieser Nachteilsausgleich findet auch Berücksichtigung bei der Einstellung und bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes einschließlich finanzieller Unterstützung des Arbeitgebers, falls eine besondere Ausstattung erforderlich ist oder jemand Assistenz benötigt, um seiner/ihrer

Arbeit nachzugehen.

Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 17. Februar 2023 15:41

Zitat von Miss Othmar

Menschen, denen eine Schwerbeschädigung und ein bestimmter Grad der Behinderung attestiert wird, haben dadurch Anspruch auf einen Nachteilsausgleich, z.B. mehr Urlaubstage, Steuerleichterungen aufgrund erhöhter Aufwände, Anspruch auf einen eigenen Parkplatz usw. Dieser Nachteilsausgleich findet auch Berücksichtigung bei der Einstellung und bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes einschließlich finanzieller Unterstützung des Arbeitgebers, falls eine besondere Ausstattung erforderlich ist oder jemand Assistenz benötigt, um seiner/ihrer Arbeit nachzugehen.

Das beantwortet meine Frage, danke.

Quittengelee Was verwirrt dich?